



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Jörg Baumann AfD**
vom 18.04.2024

„Graue Wölfe“ in Bayern: Aktivitäten, Vernetzung und Gefährdungspotenzial

Immer wieder werden Treffen von Politikern etablierter Parteien mit Mitgliedern der türkischen Gruppierung „Graue Wölfe“ bzw. mit diesen nahestehenden Vereinigungen und Moscheegemeinden bekannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Gruppierungen der „Grauen Wölfe“ bestehen in Bayern (bitte die verschiedenen Organisationen und Untergruppierungen angeben, welche dem Verfassungsschutz bekannt sind)? 3
2. Wie viele Mitglieder haben die „Grauen Wölfe“ und ihre Unterorganisationen in Bayern (bitte nach Haupt- und Unterorganisationen aufschlüsseln, die den „Grauen Wölfen“ zugeordnet werden)? 3
3. Welche für den Verfassungsschutz relevante Aktivitäten entfalteten die einzelnen Gruppierungen in den letzten fünf Jahren? 3
4. Welche Städte und Gemeinden können als Schwerpunkte der Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ bezeichnet werden? 4
- 5.1 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit der türkischen Regierung und anderen staatlichen Einrichtungen in der Türkei (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln und für die letzten fünf Jahre darstellen)? 4
- 5.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit türkischen Parteien und Stiftungen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln und für die letzten fünf Jahre darstellen)? 4
- 6.1 Welche Moscheevereine in Bayern gelten als von den „Grauen Wölfen“ beeinflusst (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und für die letzten fünf Jahre darstellen)? 4
- 6.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit türkischen Kultur- bzw. Sportvereinen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und für die letzten fünf Jahre darstellen)? 5

-
- 7.1 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit und Kontakte von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit deutschen Politikern und Parteien in den letzten fünf Jahren (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Parteien und wenn möglich die Politiker angeben und die Art der Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren erläutern)? 5
- 7.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit und Kontakte von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit deutschen Nicht-regierungsorganisationen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und die Art der Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren erläutern)? 5
- 8.1 Welchen Einfluss nehmen derzeit die „Grauen Wölfe“ auf die deutsche bzw. bayerische Innenpolitik und Wirtschaft (bitte die wirtschaftlichen Aktivitäten erläutern sowie die Kontakte zur Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene darstellen)? 5
- 8.2 Welches Gefährdungspotenzial geht derzeit von Gruppierungen und einzelnen Mitgliedern der „Grauen Wölfe“ aus? 5
- 8.3 Welche Verbindungen bestehen zwischen Gruppierungen und einzelnen Mitgliedern der „Grauen Wölfe“ in die Organisierte Kriminalität? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.06.2024

- 1. Welche Gruppierungen der „Grauen Wölfe“ bestehen in Bayern (bitte die verschiedenen Organisationen und Untergruppierungen angeben, welche dem Verfassungsschutz bekannt sind)?**

Informationen zur organisierten und freien türkisch-rechtsextremistischen Szene können dem Verfassungsschutzbericht 2023 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, Seite 116 ff. (www.verfassungsschutz.bayern.de¹) sowie der Broschüre „Türkischer Rechtsextremismus – Die ‚Grauen Wölfe‘ in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat entnommen werden.

- 2. Wie viele Mitglieder haben die „Grauen Wölfe“ und ihre Unterorganisationen in Bayern (bitte nach Haupt- und Unterorganisationen aufschlüsseln, die den „Grauen Wölfen“ zugeordnet werden)?**

Das Personenpotenzial des gesamten türkischen Rechtsextremismus in Bayern liegt bei ca. 1 150 Anhängerinnen und Anhängern.

Der ADÜTDF werden ca. 900, der ANF ca. 50 und der unorganisierten bzw. freien „Ülkücü-Szene“ ca. 200 Anhängerinnen und Anhänger zugerechnet.

- 3. Welche für den Verfassungsschutz relevante Aktivitäten entfalteten die einzelnen Gruppierungen in den letzten fünf Jahren?**

Die Ülkücü-Vereine treten in Bayern meist durch vereinsinterne Folklore-, Musik-, Sport- sowie religiöse Veranstaltungen in Erscheinung.

Zu besonderen Anlässen, wie z. B. kulturellen, religiösen und/oder politischen Anlässen, besucht regelmäßig eine Delegation des Dachverbandes der ADÜTDF, bestehend aus hochrangigen Funktionären, die jeweiligen Ortsvereine. Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sind beispielsweise folgende relevante Veranstaltungen von Gruppierungen aus dem Ülkücü-Spektrum mit Bayernbezug bekannt:

- jährliche interne Veranstaltungen zum Todestag des Alparslan Türkeş und Nihal Atsız, den Vordenkern der Ülkücü-Bewegung in der Türkei
- 01.02.2020 und 04.02.2024 Konzertveranstaltungen der ADÜTDF in Bobingen mit zum Teil rechtsextremistisch bewertetem Liedgut
- Jahreshauptversammlungen der einzelnen Vereine
- ADÜTDF „Großer Kongress“ in Frankfurt am Main am 16.10.2021
- ADÜTDF-Vorstandstreffen in Frankfurt am Main am 12.03.2022
- „Kültür ve Ülkü“-Festival in Bonn am 22.01.2023
- ADÜTDF-Versammlung in Frankfurt am Main am 28.01.2023
- ADÜTDF-Generalratsversammlung in Frankfurt am Main am 07.10.2023

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

- Turnusmäßige ADÜTDF-Vorstandstreffen in der ADÜTDF-Zentrale am 06.01.2024 in Frankfurt am Main

4. Welche Städte und Gemeinden können als Schwerpunkte der Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ bezeichnet werden?

Regionale Schwerpunkte der Aktivitäten von Mitgliedern der türkisch-rechtsextremistischen Szene sind München, Nürnberg und Augsburg.

5.1 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit der türkischen Regierung und anderen staatlichen Einrichtungen in der Türkei (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln und für die letzten fünf Jahre darstellen)?

Ausgangspunkt für die regierungsloyale Ausrichtung von Teilen der Ülkücü-Bewegung ist die seit 2016 andauernde Zusammenarbeit zwischen der Regierungspartei AKP und der türkisch-rechtsextremistischen Partei MHP, zu dessen Auslandsorganisationen auch der in Deutschland und Bayern aktive Dachverband der ADÜTDF zählt. Seit 2018 ist diese Annäherung in Form eines bis heute bestehenden Wahlbündnisses – der sogenannten „Cumhur Ittifaki“ (deutsch: „Volksallianz“) – zementiert. Erkenntnisse über eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen Gruppierungen der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern und staatlichen türkischen Stellen liegen dem BayLfV nicht vor. Letztgenannte unterliegen grundsätzlich nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

5.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit türkischen Parteien und Stiftungen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln und für die letzten fünf Jahre darstellen)?

Die ADÜTDF gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP), dem politischen Arm der Ülkücü-Bewegung mit Sitz in der Türkei. Die ANF ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der großen Einheit“ (BBP). Weder die MHP noch die BBP unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

6.1 Welche Moscheevereine in Bayern gelten als von den „Grauen Wölfen“ beeinflusst (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und für die letzten fünf Jahre darstellen)?

Einzelne Ülkücü-Vereine verfügen über angeschlossene Gebetsräumlichkeiten. Diese Vereine können jedoch nicht pauschal als sogenannte Moscheevereine im Sinne der Fragestellung bezeichnet werden. Eine Beeinflussung der „Grauen Wölfe“ von Moscheevereinen im Sinne der Fragestellung ist dem BayLfV nicht bekannt.

6.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit türkischen Kultur- bzw. Sportvereinen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und für die letzten fünf Jahre darstellen)?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung vor.

7.1 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit und Kontakte von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit deutschen Politikern und Parteien in den letzten fünf Jahren (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Parteien und wenn möglich die Politiker angeben und die Art der Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren erläutern)?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung vor. Vereinzelt wird festgestellt, dass örtliche Politiker an öffentlichen (u. a. religiösen) Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

7.2 Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit und Kontakte von Gruppierungen, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden und in Bayern aktiv sind, mit deutschen Nichtregierungsorganisationen (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln, die Vereine angeben und die Art der Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren erläutern)?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung vor.

8.1 Welchen Einfluss nehmen derzeit die „Grauen Wölfe“ auf die deutsche bzw. bayerische Innenpolitik und Wirtschaft (bitte die wirtschaftlichen Aktivitäten erläutern sowie die Kontakte zur Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene darstellen)?

Auf die bayerische Innenpolitik haben türkisch-rechtsextremistische Gruppierungen keinen Einfluss. Die Frage nach einer Einflussnahme auf Bundesbehörden oder -organe betrifft nicht den Verantwortungsbereich der Staatsregierung. Hinsichtlich der bayerischen Wirtschaft liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8.2 Welches Gefährdungspotenzial geht derzeit von Gruppierungen und einzelnen Mitgliedern der „Grauen Wölfe“ aus?

Die organisierte Ülkücü-Szene in Bayern, die nach wie vor den Großteil des türkisch-rechtsextremistischen Personenpotenzials ausmacht, verfolgt weiterhin eine streng legalistische Agenda. Aufrufe zu Gewalt(aktionen) oder Gewaltvorkommnissen, insbesondere solche, die direkt mit der Ülkücü-Bewegung in Verbindung gebracht werden können, würden diese Agenda konterkarieren. Obgleich die Verantwortlichen der organisierten Ülkücü-Szene in Deutschland und in Bayern hinsichtlich der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und Zurschaustellung Ülkücü-relevanter Symbolik weiterhin zurückhaltend agieren, werden häufig im Rahmen ent-

sprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der Ülkücü-Bewegung und ihrer Geschichte immer wieder gewürdigt und zelebriert. Insbesondere innerhalb der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität gegenüber Schusswaffen und szenetypischen Motiven zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass die Anhängerschaft der Ülkücü-Ideologie bereit ist, für die „Belange der Türkei“ oder gegen „Feinde der Türkei“ auch gewaltsam vorzugehen oder regierungskritische Personen gegenüber staatlichen türkischen Stellen zumindest anzuzeigen.

8.3 Welche Verbindungen bestehen zwischen Gruppierungen und einzelnen Mitgliedern der „Grauen Wölfe“ in die Organisierte Kriminalität?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.